

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 85 (2007)
Heft: 3

Artikel: Die Zunahme der Jugend-Gewalt : Mythos oder Realität?
Autor: Guéniat, Olivier
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-342017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zunahme der Jugend-Gewalt: Mythos oder Realität?

Nimmt die Jugendgewalt tatsächlich zu? Es ist schwierig einzugestehen, dass die generelle Entwicklung der Anzahl Minderjähriger, die von den Kantonalpoli-

Olivier Guéniat

zeien angezeigt werden, diese Hypothese nicht stützt. Der Rückblick auf die letzten 10 oder 20 Jahre gibt eine klare Antwort: nein. Aber warum ist es so schwierig, dies zuzugeben? Weil nur wenige die Wahrheit hören wollen. Der Befund stört. Er entspricht weder der subjektiven Wahrnehmung noch der Überzeugung der grossen Mehrheit der Bevölkerung. Es besteht also eine klare Verzerrung zwischen der tatsächlichen Jugendkriminalität und dem Bild von ihr, wie es durch das populäre Bewusstsein aufgebaut wird.

Dieses Phänomen ist an sich nicht erstaunlich. Das Gefühl der Unsicherheit wurde in der Kriminologie bereits vertieft analysiert. Baptiste Viredaz kommt in seinem Buch «Le sentiment d'insécurité: devons-nous avoir peur?» (Grolley: Les Editions de l'Hèbe 2005) zu folgendem Schluss: «(...) immer mehr empirische Untersuchungen zeigen klar: Die Unsicherheit der westlichen Gesellschaften fusst auf einer immer grösser werdenden Verzerrung zwischen den Anforderungen des Alltags und den dafür zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Unsicherheit ist demnach sozial oder existenziell. Die Menschen haben Angst, weil sich ihre Lebensbedingungen verschlechtern, weil

die Zukunft immer unsicherer erscheint und weil es schlicht unmöglich geworden ist, die Gesamtheit der Risiken, die uns bedrohen, zu beherrschen.»

Die Regeln, die das Gefühl der Unsicherheit leiten, spielen auch bei der Jugendgewalt. Die Wahrnehmungsverzerrung ist zu einem grossen Teil auf den Rosenthaleffekt (auch als Pygmalioneffekt bekannt) zurückzuführen. Demnach und im Gegensatz zu einer «Kultur des Zweifels» bewahrheiten sich Erwartungen, Einstellungen, Überzeugungen sowie Vorurteile nach Art der «selbsterfüllenden Prophezeiung». Das menschliche Gehirn bestätigt durch seine Überlegungen und mangels adäquater Methodik nur, wonach es sucht. Das geringste Indiz legitimiert die eingeschlagene Richtung, so als fände sich die Wahrheit nur auf einem einzigen Weg. Dieses Phänomen ist nicht harmlos. Es handelt sich um eine wesentliche Komponente der Mechanismen, die den meisten Justizirrtümern zu Grunde liegen, insbesondere wenn die Untersuchungsbeamten und Richter keine Methodik anwenden, die es ermöglicht, Anhaltspunkte variiert zu verfolgen, offen zu bleiben für verschiedene Hypothesen, etappenweises voranzugehen, neutral zu bleiben und sich jeglicher Beeinflussung zu entziehen.

Genau durch diese Verzerrung des Denkens zimmert sich die Mehrzahl der Menschen ihre Meinung oder Überzeugung zusammen, wobei sie sich auf einen einzigen Informationskanal verlässt: die

Medien. Jeder neue Artikel, jede neue Sendung über einen Fall, in den Jugendliche verwickelt sind, verstärkt die Hypothese, wonach die Jugendkriminalität steigt.

Trotzdem: Sowohl die Polizei- als auch die Gerichtsstatistik zeigen ganz klar, dass die Anzahl krimineller Handlungen von Jugendlichen abgenommen hat. Die Vermögensdelikte zum Beispiel sind in den letzten 20 Jahren signifikant zurückgegangen, von 12 062 Diebstählen durch Minderjährige im Jahre 1982 auf 6 303 im Jahre 2005. Reduziert hat sich auch die Gesamtzahl der von Minderjährigen begangenen Straftaten, von 18 627 (1982) auf 10 962 (2005). Darüber hinaus lag der Anteil der Minderjährigen am Total der von der schweizerischen Polizei angezeigten Täter 1982 bei 36,1%, fiel bis 2006 auf nur noch 19,8% und lag 2004 sogar bei bloss 17,7%. Es gibt keinen Zweifel, die Situation hat sich nicht verschlechtert, sondern verbessert. Warum also ist in den letzten Jahren eine solche Distanz, eine solche Kluft gewachsen zwischen der Wahrnehmung der Jugendkriminalität durch die Bevölkerung und ihrer tatsächlichen Entwicklung oder, genauer gesagt, der statistischen Einschätzung dieser Entwicklung? Ein grosser Teil der Antwort liegt im Inhalt der Information, die – durch die Medien verzerrt – verbreitet wird, denn die Medien besitzen in diesem Bereich quasi ein Informationsmonopol insofern, als die Menschen durch sie das Rohmaterial beziehen, das ihnen die Konstruktion ihrer Vorstellungen und Modelle der Kriminalität ermöglicht.

Die Kurzmeldung ist ein Phänomen der Kommunikation und der Information der Bevölkerung in Bezug auf bestimmte Typen der Kriminalität, das von der Polizei genährt wird, weil diese sich am Beginn der Justizkette befindet. Sehr häufig geht es in den Medienmitteilungen der Polizei um Fälle von Angriffen auf die körperliche Integrität wie Tötungsdelikte, Körperver-

letzungen oder Sexualdelikte. Das Problem besteht darin, dass die BürgerInnen Informationen über die Kriminalität praktisch nur über die Medien beziehen, was auch ihr grosses Interesse erklärt. Es ist wahrscheinlich dieses Interesse, das die Medien dazu bewegt, daraus ein veritables Business zu machen. Daher rührt auch die Tendenz – insbesondere, aber nicht ausschliesslich – in den Printmedien, nicht nur einen informativen Beitrag über einen Fall zu publizieren, sondern eine ganze Reihe von Artikeln über denselben Fall. Die logische Folge dieser Situation: Die BürgerInnen werden durch die Lektüre einer Reihe von Artikeln, die ein einziges Ereignis mehrfach ausbeuten und so einen Multiplikatoreffekt herstellen, mit Angst gefüttert. Ab jetzt konstruieren sie sich ein falsches Kriminalitätsmodell, vor allem weil das Ereignis aus dem Kontext der Kriminalität herausgenommen wird und dadurch in keinem Zusammenhang mehr steht zur Häufigkeit, zur Entwicklung des Delikttyps im Verlaufe der Jahre und zum Profil der Täterschaft. So entstehen falsche Hypothesen, Pauschalisierungen oder Stigmatisierungsprozesse. Diese These lässt sich durch den Vorfall in Rhäzüns/GR bestätigen, wo zwei 10- bzw. 13-jährige Jugendliche kosovarischer Herkunft im Juni 2006 ein fünfjähriges Mädchen sexuell missbrauchten. Bundesrat Christoph Blocher, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, nahm dazu mehrmals Stellung und erklärte in Bezug auf die Jugendkriminalität, dass «eine grosse Zahl» der Täter junge, schlecht integrierte Ausländer seien, namentlich aus dem Balkan». Was bedeutet «eine grosse Zahl» in Bezug auf Sexualdelikte? Ein kurzer Blick auf die Statistiken der verurteilten Minderjährigen zeigt, dass im Jahre 2005 132 Jugendliche unter 18 Jahren verurteilt wurden, davon 88 Schweizer und 44 Ausländer (Ausweis C, B, L oder N), davon 3 Asylsuchende (Ausweis N). Es ist klar, dass eine derart politische Auslegung eine falsche Vorstellung der Krimi-

Sowohl die Polizei- als auch die Gerichtsstatistik zeigen ganz klar, dass die Anzahl krimineller Handlungen von Jugendlichen abgenommen hat.

Eine strenge Bestrafung wirkt sich auf schwere Straftaten praktisch nicht aus, wie die Todesstrafe in den USA beweist.

nalität bei der Bevölkerung weckt, dies umso mehr, als die Informationsquelle als offiziell wahrgenommen wird und deshalb hohe Glaubwürdigkeit genießt. Wenn ein schockierendes Ereignis auf diese Weise mediatisiert wird, ergibt sich oft ein dreifacher Spiraleffekt: erstens eine Zunahme des Interesses bei den Medien, zweitens eine verstärkte Neigung seitens der Polizei, über ähnliche Taten zu informieren und drittens eine politische Debatte, um Positionen zu markieren, Massnahmen und Lösungen vorzuschlagen oder sogar neue Gesetzesvorlagen zu fordern.

Die Ereignisse zwischen Sommer 2006 und Frühling 2007 von Rhäzüns, Seebach, Monthey, Schmitten und Kloten haben genügt, um zu einer Vermischung von «sexuellem Missbrauch» und «fehlender Ausländerintegration» zu führen oder, vielmehr, zu einer Stigmatisierung nach dem Konzept «(Ausländer-)Jugend-Gewalt». Und schon schiessen die politischen Vorschläge wie Pilze aus dem Boden. Dieser Zusammenhang, der aus einer Verallgemeinerung weniger, aber stark mediatisierter Fälle (auf rund 10 000 Fälle mit Beteiligung Jugendlicher pro Jahr in der Schweiz) entstanden ist, hat die Debatte zur Integration der Ausländer angeheizt und es erleichtert, radikale Massnahmen vorzuschlagen: die Ausweisung der Familien delinquenter Minderjähriger oder die Inhaftierung jugendlicher Krimineller unter 15 Jahren. Abgesehen davon, dass solche Massnahmen gegen die Grundrechte verstossen, auf die sich unsere demokratischen und egalitären Prinzipien stützen, hätten sie keinen Einfluss auf die Kriminalität in der Schweiz. Eine strenge Bestrafung wirkt sich auf schwere Straftaten praktisch nicht aus, wie die Todesstrafe in den USA beweist, die auch dort den Mord nicht zu vereiteln vermag. Die Ausschaffung von 10, 20 oder 30 Jugendlichen, mit oder ohne ihren Familien, wird Taten wie in Rhäzüns, Seebach, Schmitten oder anderswo

niemals verhindern können. Die Statistik der Verurteilungen Minderjähriger reicht um zu erkennen, dass die Situation im Allgemeinen nicht so schlimm ist, wie uns die Medien glauben machen wollen. Die Anzahl der zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem halben Jahr (unbedingt) verurteilten Jugendlichen unter 18 Jahren betrug 2005 nur 296 Personen, bei 14 106 Urteilen. Davon wurden 82% (244 Personen) zu einer Haftstrafe unter einem Monat und nur 3% (10 Personen) zu einer Haftstrafe von über einem Monat verurteilt. Wenn also die Straftaten so schlimm wären, wie es die Medien darstellen, würden weit mehr Minderjährige eine Haftstrafe absitzen. Analog dazu hätte eine strengere Bestrafung, also eine Verlängerung der Freiheitsstrafen, keine Auswirkungen auf die Jugendkriminalität, da sie nur 0,3‰ der 950 000 in der Schweiz lebenden Minderjährigen beträfe. Man begreift wohl, dass die Debatte total auf Abwege geraten ist. Gegen härtere Strafen spricht auch die kognitive Entwicklungstheorie, die aufzeigt, dass Jugendliche nicht wie Erwachsene zu behandeln sind. Jugendliche können ihre Energie auch auf kreative Weise loswerden, indem sie eine neue Leidenschaft entdecken, Sport treiben, sich verlieben oder ihre Kreativität in der Kunst umsetzen – im Gegensatz zu den Erwachsenen, die eher Wiederholungstäter sind. Daher ist eine Wiedereingliederung, die Freizeitbeschäftigungen und erzieherische Massnahmen beinhaltet, vorzuziehen. Unter diesem Gesichtspunkt ist das neue Jugendstrafrecht sehr interessant und modern, weil es auf dem Konzept der Wiedergutmachung aufbaut, sowohl innerhalb der Mediation als auch mittels einer persönlich zu erbringenden Leistung. Mit dieser Eigenleistung wird die Absicht verfolgt, eine Strafform zu finden, die sowohl erzieherisch (aktive Kursteilnahme) wirkt als auch durch eine symbolische Leistung (gemeinnützige Arbeit) die Wiedereingliederung in die Gesellschaft ermöglicht, deren Gesetze

missachtet wurden. Aber diese Massnahmen gefallen der Bevölkerung nicht: BürgerInnen wollen Sofortmassnahmen und prompte Lösungen und dies, obschon die Lösungen gegen Gewalt nicht in den Gesetzen zu finden sind, sondern offensichtlich in der Erziehung liegen.

Das Konzept «Jugend-Gewalt», mit Bindestrich, ist entstanden, weil es aus dem Gesamtkontext der Kriminalität herausgelöst wurde; das heisst, dass man die allgemeine Zunahme der Kriminalität bei allen Mitgliedern der Gesellschaft ausgeblendet hat. Denn auch wenn wir feststellen, dass die Gewalt zwischen 1999 und 2006 zugenommen hat, von 1241 Urteile auf 2268 Urteile, muss betont werden, dass die Gesamtzahl der Minderjährigen, die wegen Straftaten gegen Leib und Leben, Beeinträchtigung der physischen Integrität, Freiheitsberaubung oder Sexualdelikten verurteilt wurden, nur 0,4% der 950 000 in der Schweiz lebenden Minderjährigen betrifft. In der Schweiz lag 2005 der Anteil der wegen Körperverletzung angezeigter Minderjähriger bei 13% aller angezeigter Täter, dabei liegt der Anteil Minderjähriger an der Bevölkerung eben bei rund 13%. Aber wir sprechen nur über Jugendgewalt und blenden dabei unsere Erwachsenengewalt aus.

Sicherlich dürfen die bestehenden Probleme nicht einfach verharmlost werden, schon gar nicht solche, die mit Gewalt zu tun haben und die gleichzeitig mit neuen gesellschaftlichen Entwicklungen

aufkommen wie dem Konsum von Pornographie, Alkohol und Cannabis, der Freizeitgestaltung der Jugendlichen, der Schwächung der elterlichen Kontrolle, dem auf die Jugendlichen zielenden Konsumgütermarkt oder auch der Entwertung ihres sozialen Status.

Das Meistern dieser Herausforderungen führt über drei Achsen: Prävention, Rehabilitation und Repression; sie müssen im Gleichgewicht zueinander stehen und sind je nach Situation und Region in der Schweiz anzupassen. So gehen wir im Kanton Neuenburg seit 1999 vor. Statt die 13 vom Neuenburger Grossen Rat 2001 angenommenen Massnahmen zu zitieren, sei an dieser Stelle wiederholt, dass simplizistische und wahlpropagandistische Vorschläge auf nationaler Ebene keine tragfähigen Lösungen darstellen. Letztlich hängt die Kriminalität stark mit der Ungewissheit des sozialen Status, dem Zugang zu Schule und Bildung und, ganz verstanden, mit der Integration zusammen. Auf diesen Ebenen sind Investitionen notwendig und angebracht.

Olivier Guéniat, Jg. 1967, ist seit 1997 Chef der Kriminalpolizei des Kantons Neuenburg und Autor des Buches «La délinquance des jeunes. L'insécurité en question» (Collection «Le Savoir Suisse» no 41, Lausanne: Presses polytechniques et universitaires romandes 2007).

**Wir sprechen
nur über Jugend-
gewalt und blen-
den dabei unsere
Erwachsenen-
gewalt aus.**